

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät, Venusberg-Campus 1, 53127 Bonn

An die Mitglieder der
Prüfungskommissionen für die
mündlich-praktischen Prüfungen (M3)

Bonn, 17. April 2020

Studiendekanat der
Medizinischen Fakultät

Univ.-Prof. Dr. Bernd Pöttsch
Prodekan für Lehre und
Studium

Geschäftsführer

Dr. Bernhard Steinweg, MME

Tel: +49 (0) 228 287-11327

Fax: +49 (0) 228 287-15076

Bernhard.Steinweg@ukbonn.de

Ansprechpartner

Patricia Praczka, M.A.

Referentin Weiterentwicklung

Praktisches Jahr

Tel: +49 (0) 228 287-11565

Fax: +49 (0) 228 287-14735

PJ-Buero@ukbonn.de

Selda Diken, B.A.

Koordination Praktisches Jahr

Tel: +49 (0) 228 287-15301

Fax: +49 (0) 228 287-14735

PJ-Buero@ukbonn.de

Studiendekanat

der Medizinischen Fakultät

Venusberg-Campus 1

Gebäude 33

53127 Bonn

<https://www.medfak.uni-bonn.de>

Ihr Weg zu uns
auf dem UKB-Gelände:



WHC4MQ

Hinweise zur Durchführung der mündlich-praktischen Prüfungen (M3) im Sommersemester 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Hinweise und Empfehlungen zum Ablauf der mündlich-praktischen Prüfungen (M3) im Prüfungszeitraum Mai-Juni 2020 geben, bedingt durch die COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden „Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ (im Folgenden: „Abweichungsordnung“):

1. Termin / Dauer:

Gemäß § 9 Absatz 2 der Abweichungsordnung findet die mündlich-praktische Prüfung abweichend von § 30 Absatz 1 der Approbationsordnung für Ärzte nur an einem Tag statt und dauert bei maximal vier Prüflingen jeweils mindestens 45, höchstens 60 Minuten.

Empfehlung: Führen Sie die M3-Prüfung an dem ersten von Ihnen geplanten Prüfungstag durch.

2. Größe / Zusammensetzung der Kommission:

Die Prüfung soll wie gewohnt mit vier Prüfer*innen geplant werden. Bei einem Pandemie-bedingten kurzfristigen Ausfall eines Prüfers und dessen B-Prüfer am Prüfungstag kann die Prüfung mit der verringerten Anzahl von drei Prüfer*innen weiterhin stattfinden (§ 9 Abs. 1 der Abweichungsordnung).

Eine vorherige Reduktion der Kommission findet nicht statt. Die Prüflinge bereiten sich wie gewohnt auf alle vier Fächer vor.

3. Ablauf / Patientenkontakt:

Die Prüfung besteht aus einer mündlich-praktischen Prüfung mit Patientenvorstellung und anschließendem Prüfungsgespräch und stellt somit eine Kombination beider Prüfungstage dar.

Die praktische Prüfung mit Patientenvorstellung kann abweichend von § 30 Absatz 1 Satz 3 der Approbationsordnung für Ärzte auch an Simulationspatienten, Simulatoren, Modellen oder Medien durchgeführt werden. Diese Regelung dient lediglich der Aufrechterhaltung der Prüfungen auch bei wenig oder keinem Patientenkontakt.

Der vortermi nliche Prüfungsteil (Fallzuweisung eines/einer realen Patient*in, eines/einer Simulationspatient*in oder eines schriftlichen Falls) **findet nach wie vor statt**. Weiterhin soll jeweils ein **Fallbericht** (auch Patientenuntersuchungsbericht) vom Prüfling erstellt werden. Dieser Fallbericht ist im Anschluss wie üblich Teil des Prüfungsgesprächs.

Empfehlung:

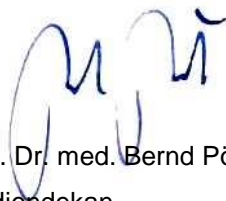
- Sollten unter Berücksichtigung der Pandemie-Situation am Prüfungstag geeignete Patient*innen für die Prüfung zur Verfügung stehen, führen die Prüflinge unter Berücksichtigung entsprechender hygienischer Maßnahmen Anamnese sowie körperliche Untersuchung durch und erstellen einen Fallbericht.
- Sollten aufgrund der Pandemie-Situation keine Patient*innen zur Verfügung stehen, können auch Simulationspatient*innen, virtuelle Patient*innen oder Simulatoren eingeplant werden. Hier prüfen wir aktuell die Verfügbarkeit im Simulationspersonenprogramm der Fakultät. Die Prüflinge führen unter Berücksichtigung entsprechender hygienischer Maßnahmen Anamnese sowie körperliche Untersuchung durch und erstellen einen Fallbericht.
- Alternativ kann die Vorbereitung sowie die anschließende Prüfung anhand einer Patientenakte, ggf. mit ergänzenden Befunden/Medien/Materialien erfolgen. Die Prüflinge erstellen hierfür einen Fallbericht.
- Für alle genannten Optionen gilt:
Die bisherige praktische Prüfung am Patientenbett entfällt und wird ersetzt durch eine reine mündlich-praktische Prüfung, in der patientenbezogene Inhalte u. a. aus der Vorbereitung sowie weitere klinische Aspekte geprüft werden. Die Entscheidung über die Patientenauswahl trifft der/die Prüfungskommissionsvorsitzende je nach Situation vor Ort.

4. Dokumentation:

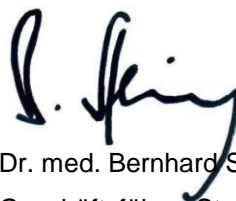
Die bereits vom LPA übersandten Dokumente für die Niederschriften können weiterhin genutzt werden. Entweder wird die gesamte Prüfung am ersten Tag dokumentiert oder jeder Prüfungsteil an dem Tag, dem er entspricht. Wichtig ist nur, dass Inhalt, Ablauf und die Einhaltung der Formalitäten (anwesende Prüfer, Prüfungsdauer etc.) ersichtlich werden.

Mit ganz recht herzlichem Dank für Ihr Engagement und den besten Grüßen

Ihre



Prof. Dr. med. Bernd Pöttsch
Studiendekan



Dr. med. Bernhard Steinweg
Geschäftsführer Studiendekanat